

**Deutsches Generalkonsulat
für Kanada.**

Montreal,
Ottawa, den 8. Mai 1937

S. Nr.

Dtsch. Kons. Montreal

Eing.: 10. MAI 1937

Sageb. Nr. _____

Lieber Herr Schafhausen,

In der Anlage sende ich Ihnen ^{im} einen Abdruck des in den letzten Tagen der verflossenen Par-
tagung angenommenen "Act to Amend the Customs Tariff",
in dem die Aenderungen ^{im} kanadischen Zolllarif zusammen-
gefasst sind. Um den heimischen Stellen die Beurteilung
der Zolllarifaenderungen zu erleichtern, waere es er-
wuenscht, wenn diejenigen Aenderungen, welche die Einfuhr
von Waren aus Deutschland in Mitleidenschaft ziehen, her-
vorgehoben und erlaeutert wuerden. Soweit ich mich aus
den Parlamentsdebatten erinnere, ist eine Zollerhoehung
nur bei der Position 519 "Furniture", die uns nicht interes-
siert, eingefuehrt worden. Vielleicht aber entdecken Sie
auf Grund Ihrer Erfahrung und Sachkenntnis andere Tarif-
aenderungen, die fuer Deutschland von Bedeutung sind.

Ich waere Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie mir in
diesem Sinne eine Aeusserung und gegebenenfalls eine Er-
laeuterung zu dem Zolllarifaenderungsgesetz zugehen
liessen. Das beigefuegte Exemplar des Gesetzes bitte
ich nach Gebrauch an das Generalkonsulat zurueckzusenden.

Mit bestem Dank im voraus bin ich

Ihr

Dr. Granow.

lm